

Antrag auf Jugendhilfe

Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson (§ 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch)

☐ Erstantrag

☐ Folgeantrag

Die Zahlung einer laufenden Geldleistung kann frühestens ab dem Monat erfolgen, in dem der Antrag bei der Jugendhilfe eingegangen ist. Ein Folgeantrag ist rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums zu stellen.

Angaben zu den persönlichen Verhältnissen			
Persönliche Angaben	Kind	Personensorgeberechtigter (auch verstorbener)	Personensorgeberechtigter (auch verstorbene)
Name (gegebenenfalls Geburtsname)			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Todesdatum			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon			
Familienstand	☐ ehelich ☐ nicht ehelich	☐ verheiratet ☐ eheähnliche Gemeinschaft ☐ getrennt lebend ☐ geschieden seit:	☐ verheiratet ☐ eheähnliche Gemeinschaft ☐ getrennt lebend ☐ geschieden seit:
Geschlecht	w ☐ m ☐ d ☐	w ☐ m ☐ d ☐	w ☐ m ☐ d ☐
Staatsangehörigkeit			
Derzeitige Tätigkeit/Beruf			
Sorgerecht für das Kind hat/haben:	☐ Personensorgeberechtigter ☐ Personensorgeberechtigter ☐ gemeinsam ☐ _____ - bitte Beschluss des Amtsgerichtes beifügen.		
Vormund für das Kind	Name, Vorname Anschrift		
Bei nicht ehelichen Kindern:	☐ Vaterschaft ist festgestellt – Anerkenntnis vom (Datum) _____ ☐ Vaterschaft ist nicht festgestellt		
Weitere Personen im selben Haushalt (Name, Verwandtschaftsgrad)			
Momentane/r Ehe-/Lebens- partner/in (Name, Vorname)			
Geschwister des Kindes			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	

Wo hat sich das Kind während der letzten sechs Monate vor Hilfebeginn aufgehalten?

vom	bis	in (Straße, PLZ, Ort)

Von welchen anderen Stellen wurde bereits Jugendhilfe oder Sozialhilfe bewilligt?

Angaben zur Tagespflege

Name, Vorname ggf. Name Großtagespflegestelle		
Straße, PLZ, Ort		
Bankverbindung	Kontoinhaber:	Bankinstitut:
	IBAN:	
	BIC:	
Besuch der Pflegestelle ab (bitte genaues Datum angeben):		
Betreuungsstunden pro Woche		

Bei einer Beantragung von einer Förderung von mehr als 30 Stunden/Woche bzw. 6 Stunden/Tag (Mo-Fr) sind zwingend nachfolgende Angaben erforderlich:

- Kopie Arbeitsvertrag, ggf. von beiden Elternteilen
- Nachweis über die regelmäßigen Arbeitszeiten
ggf. Bestätigung durch den Arbeitgeber
- Aufstellung der erforderlichen Kinderbetreuungszeiten
(bei Kindergartenkindern die Öffnungszeiten, bei Schulkindern den Stundenplan)

Bitte alle entsprechenden Nachweise wie Geburtsurkunde des Kindes, Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, evtl. Sorgerechtsbeschluss, Betreuungsvertrag mit der Tagespflegestelle, Pflegeerlaubnis der Tagespflegeperson, etc. beifügen.

Erhebung eines Kostenbeitrages nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII

Die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt, sind kostenbeitragspflichtig.

Grundlage für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die vom Alb-Donau-Kreis am 07.03.2016 beschlossene „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege“.

Der Kostenbeitrag richtet sich nach dem vom Jugendamt ermittelten durchschnittlichen Betreuungsbedarf für einen Monat und ist von der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie abhängig.

Folgende Staffelung wird als Berechnungsgrundlage angewendet:

Familie mit	ab 01.09.2025
einem Kind unter 18 Jahren	3,08 €/Stunde
zwei Kindern unter 18 Jahren	2,38 €/Stunde
drei Kindern unter 18 Jahren	1,63 €/Stunde
vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	0,54 €/Stunde

Erlass des Kostenbeitrages

Ist der Kostenbeitrag den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten, kann dieser auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

Hierzu bitte den „Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages“ vollständig ausfüllen und beifügen.

Hinweise

- Sämtliche Angaben werden für die Entscheidung über Ihren Antrag benötigt.
- Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 67a ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch.
- Wer Sozialleistungen beantragt und erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind und auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus §§ 60 ff SGB I.
- Änderungen sind dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Jugend und Soziales, Wirtschaftliche Jugendhilfe, sofort und unaufgefordert mitzuteilen. Besonders wichtig sind Änderungen der Familien- und Einkommensverhältnisse, Umzug, Aufnahme einer Arbeit oder Ähnliches. Kommen Sie Ihrer Auskunfts- und Mitwirkungspflicht nicht nach und wird die Aufklärung des Sachverhaltes dadurch erheblich erschwert oder sind Anspruchsvoraussetzungen deshalb nicht nachgewiesen, kann die Leistung versagt werden.
- Absichtlich falsche oder unvollständige Angaben werden strafrechtlich verfolgt oder mit einer Geldbuße geahndet.
- Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren datenschutzrechtlichen Rechten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und §§ 82, 82a SGB X finden Sie im angehängten Informationsschreiben.

Erklärung und Unterschriften

- Ich bestätige, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.
- Änderungen werde ich sofort und unaufgefordert mitteilen.
- Mir ist bekannt, dass ich mich an den Kosten beteiligen muss, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, erforderlich und zumutbar ist.
- Ebenso ist mir bekannt, dass ich zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen muss.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Erfüllung der beantragten Sozialleistungen im Rahmen der gesetzlichen Fristen gespeichert und – soweit erforderlich – an beteiligte Stellen weitergegeben werden.
- Ich stimme zu, dass erforderliche Auskünfte über mich bei Dritten eingeholt werden.
- Ich habe die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Personensorgeberechtigte	Unterschrift Personensorgeberechtigter

Bitte den vollständig ausgefüllten Antrag an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Jugend und Soziales, Postfach 28 20, 89070 Ulm, senden.

